



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

10.06.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Haubner  
Telefon: 492-2032  
HaubnerG@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

24.06.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2020 wird die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund gewählt.

Der Auftrag wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Gesellschaft erteilt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH getragen.

### **Begründung:**

Gemäß § 12 (h) des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Münster GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) soll der Prüfungsauftrag durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Nach dem Rotationsprinzip im Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster) steht ein Wechsel in der Jahresabschlussprüfung der Stadtwerke Münster GmbH an.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Münster war eng in die Entscheidungsfindung zur Auswahl der Jahresabschlussprüfung eingebunden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 17.06.2020 über die Wahl der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG aus Dortmund beraten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

i.V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage A**